



## Anmeldung von Hunden

Im Sinne der Steuergerechtigkeit und im Interesse der vielen Hundehalter, die ihre Hunde ordnungsgemäß bei der Stadt Freudenberg angemeldet haben, hier eine kurze Information zur pflichtigen Anmeldung:

Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat.

### Anmeldung:

- innerhalb von **zwei Wochen**
- **schriftlich**
- die Steuerpflicht beginnt mit dem **1. des Monates**, in dem der Hund aufgenommen worden ist

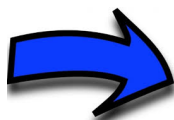
**Bei Zuzug beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des folgenden Monates.**

[Homepage: www.freudenberg-stadt.de](http://www.freudenberg-stadt.de) → [Formulare](#) → [An- und Abmeldung von Hunden](#)

### Abmeldung:

- innerhalb von **zwei Wochen nach dem Ende der Hundehaltung**
- **schriftlich**
- bei Verkauf: Name und Anschrift des Käufers angeben

**Bei Wegzug endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monates.**



Bei nicht ordnungsgemäßem bzw. nicht rechtzeitigem Nachkommen wird eine Ordnungswidrigkeit mit der Folge eines Bußgeldverfahrens eingeleitet.

Zur Hundesteuersatzung:

[Homepage: www.freudenberg-stadt.de](http://www.freudenberg-stadt.de) → [Rathaus&Politik](#) → [Ortsrecht](#)

Bei Rückfragen steht die *Abteilung Kämmerei, Steueramt* zur Verfügung. **Telefon: 43-155.**